

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2692/19

Titel

Erweiterung der Jury für die Vergabe des Weihnachtsmarktes auf dem Wenigemarkt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Zuständigkeit für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen liegt ab 250.000,- € bei dem Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben. Der Spielraum des Ausschusses als Entscheidungsorgan ist allerdings aufgrund des formalisierten Vergabeverfahrens sehr stark eingegrenzt und läuft im Ergebnis auf eine bloße Zustimmung hinaus (vgl. Drucksache 1920/18 Stellungnahme des Dezernates Finanzen).

Die Ausgestaltung eines regelmäßig wiederkehrenden Vergabeverfahrens, insbesondere unter Beachtung vergaberechtlicher Vorgaben liegt in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters als laufende Angelegenheit. Hierunter fällt auch eine regelmäßig zu besetzende Jury für das jeweilige Verfahren.

Des Weiteren sind Konflikte, die dadurch entstehen können, dass das City-Management Erfurt e.V. auf der einen Seite Interessen von Mitgliedern (die Bewerber sein könnten) verfolgt und auf der anderen Seite durch einen Vertreter in der Jury Einfluss auf den Ausgang des Vergabeverfahrens nehmen kann, zu vermeiden (vgl. § 6 VgV).

Der Beschlussvorschlag ist daher abzulehnen.

Anlagen

gez. Dr. Knoblich

Unterschrift Beigeordneter

08.01.2020

Datum